

Freitag, den 2 März 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



9.

Wöchentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Doraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kauf- u. verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnem, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnem oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu verzeihen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, wie auch ankommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Rolle und des Getreides in Vor- und Hinterpothern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach auf Königlichster allergnädigster Verordnung, des Kriegs- und Licentinspectoris Rastken zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughauss belegene Häuser und Gärten, öffentlich licitree werden sollen, und darzu Termin auf den 18 Januarii, 3 Februarii und 3 März 1742 anberohret; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser

Häuser oder alle zusammen anzukaufen willens sind, in besagten Terminis sich auf der Königl. Reichs- und Domainencammer alhier einzufinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24 Decembris 1741.

Vey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften Herrn Jauli allhier, sind folgende Bücher um billigen Preis zu haben: 1) Schrift Bernants und Trostselbndung am 2 Genatag des Advents und fünftägige folgenden Evangelien, samt summarischen Concordanz aus dem Episteln welche durch alle des ganzen Jahres Lette vorragen soll, der im neuen Bunde zur ewigen Seligkeit führende Erkenntnis des Heils, wober allstes aus dem Grundtext der heiligen Sprache die Hauptprüche deutlich erkläret und erwiesen werden, mitthen besonders für die Jugend und ander Irrende, die redte Erläuterung des Heils darinnen anzutreffen ist, durch einen Turschen, Königsberg 1 Gr. 6 Pf. 2) Einholts ansführliche Disserie der beurensen so genannten Wertheimischen Viebel, nebst nöthigen Besießer und Vorrede Herrn Waldens, 4 Eurt 1739 16 Gr. 3) Stoppens neue Fabeln oder moralische Gedichte der Jugend zu einem nützlichen Zeitverreib aufgesetzt, 2 Heile groß 8. 1740 14 Gr. 4) Tachens die Sünden der Menschen nach dem Tode strafmäßig entworfen, 8 Leipzig 5 Gr. 5) Tachens schriftmäßige Betrachtung der Sünden im Schoos und Außen, 1736 3 Gr. 6) Lillotsens anderlesene Verdien, aus dem Englischen übersezt, mit einer Vorrede Herrn Abt Hoffhelms und dem Leben des Autoris, 8 Heile herausgegeben groß 8. 1739 3 Rthlr. 16 Gr. 7) Sittli Probe des deutschen geschickten Rechts, 8 Leipzig 1741 16 Gr. 8) de Valliere Herjogin, Betrachtungen über die Vornbergigkeit Gottes, aus dem französischen in deutsche übersezt von M. J. G. Hofmann, 8. 1741, 3 Gr. 9) Wollgans ausführliche Erläuterung über die in dem Auszug der Anfangsgründe des Herrn Wolfs enthaltene Arithmetik, und Geometrie, 8. 1740 10 Gr. 10) Versuch neuer von der Güte Gottes, die Freyheit des Menschen und dem Ursprunge des Uebels, 8. 1737 3 Gr. 11) Ersterlicher Versuch zur Aufnahme der deutschen Sprache, erstes Stück 2 Gr. 12) Uffens wohlinformierter Post, worinnen die Poetischen Künsthilfen von dem Uffinen bis zum großem durch Fraa und Antwort erkläret worden, 8. Leipzig 1742 3 Gr. 13) Die glückseligsten Vorzüge Deutschlands, in der allerhöchsten und geistlichen Person eines Römischen Kaisers, nach dessen freyer und feyerlichen Wahl, solennen Krönung, merkwürdigsten Kronerhebung, mit allen zur Majestät gehörigen Inridis sublimioribus und denen hohen Reichshänden eigenen Reservatis mit Fleiß betrachtet, 4. Frankfurt 1741 4 Gr. 14) von Wahrenbergs Rechtsgegründete Untersuchung von denen Reichsvicaris oder Reichsverwesern, 4. Neuenburg 1741, 2 Gr. 15) Webers Einleitung in die Historie der lateinischen Sprache, 8. 16 Gr. 16) Natürliches Zauberbuch oder neu erfundener Spielplatz rarer Künste, 8. Nürnberg 1740, 18 Gr. 17) Juszendorfs geheimer Briefwechsel mit denen Inspirirten, 8. Frankfurth und Leipzig 1741 10 Gr. 18) Reichswissens Einleitung zu denen vornehmsten Rechtsansprüchen derer geübten Däppter und anderen sonnes rainen in Europa, alle 3 Theile Leipzig 1 Rthlr. 12 Gr. 19) Zinjendori Sammlung geistlicher Lieder 8. 20 Gr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 15 hujus in Herrn Salzdörs Dausse in der Keinen Dohmsstraße alhier, allerhand Metalles an Silber, Kupfer, Zinn, Spaden, Lischen, Stühlen, Spielgeln, Gemälden, Becken und Leinwandverauktionirret werden sollen. Diejenige nun, so hievon etwas zu erkoben Belieben tragen, wollen sich demelben Tages darelst einfinden und gewärtigen, daß dem Meißbietenden den solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Nachdem die im Amte Uckermünde auf Königlich Rechnung geschlagene und im Vorath stehende 1500 Schock klein Klappholz, nunmehr licitirret und an dem Meißbietenden verlauffet werden sollen; wozu Termin auf den 14, 21 und 29 des bevorstehenden Monats Merz auberöhmnet; als wird solches jedermännlich absonderlich denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen dieses Klappholz zu erhandeln, sich in anseleten Terminis Vormittags um 9 Uhr vor der Königl. Reichs- und Domainencammer einzufinden, darauf diehen und gewärtigen, daß solches dem Meißbietenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 26 Febr. 1742.

Königlich Preussisch. Pommerische Krieges- und Domainencammer.
Als secundus terminus subhastationis des Scheelschen Hauses, so alhier in der Fischerstraße, stohsch dem Kaufmann Jähnlen und des Becker Hornburgs Däpfern inne belegen, auf den 14 Merz angesetzt; so wird solches hierdurch notificiret, und können diejenigen so solches zu kaufen belieben, sich alldern im lobbsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr melden und ihren Voth thun.

Das Ohloeffische modd Lehmannsche Haus, welches in der Wollmerstraße alhier, stohsch den Wackeren und der Strungen Witwe Hans inne belegen, ist mit dem, hinter demselben befindlichen Gebäude nach dem Balk, zwar in unterchiedenenmalen zum öffentlichen Kauf gestellet worden, es hat sich aber kein anzuehmlicher Käufer in Zeit finden wollen; weshalb ein anderweiltiger Terminus auf den 21 Merz Nachmittags um 2 Uhr anberaamet worden, und können diejenigen, so Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich alldern bey dem lobbsamen Stadtgericht um sechste Zeit melden und diehen.

Es soll das Genningsche Haus in der großen Wollweberstraße hieselbst, welches zwischen des Herrn Geheimenrath von Laurents und des Procurators Herrn Leobachs Häusern inne liegt, abermal zum öffentlichen Kauf gestellt werden, und ist Termins dazu auf den 21 März Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, kann sich alldem bey dem lobfamen Stadtrichter, Nachmittags um 2 Uhr melden und seines Bids thun.

Da den 15 März auf der Königlich Accise- und Zölle-Casse zu Stettin, einige Waaren, bestehend in allerley theils Schlesscher, theils anderer Leinwand, Einfaß und wollen Zeug, in öffentlicher Auction verkauft werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zum Kauf, sich bemeldeten Tages Nachmittags um 4 Uhr einfinden.

Es ist eine Hofweitzerechtigkeit allhier in Stettin zu verkaufen; wer Belieben dazu trägt, kann sich bey dem Notario und Procuratore Herrn Kammin melden und des Kaufes halber accordiren.

Demnach Termins licitationis secundum des Bräunmacherschen in Wilsch belegenen Hauses auf den 19 März c. präfixirt worden; so wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht, und können sich die etwaigen Licitanten, in oberwähnten Termino vor dem lobfamen lastbahren Gerichte zu alten Stettin einfinden, ihren Bids thun, und in ultimo termino der Adidiction gewärtigen.

Es sollen auf Veranlassung eines lobfamen Städtgerichts allhier, in des Weißgäbber Dahns neuem Hause nahe am dem Schlächer Dackart an der Ecke des Sanct Johannis Kirchhofes belegen, allerhand Meubles an Feinen, Kupfer, Zinn, Eisenzeu, Betten, Perlen und goldener Ringe öffentlich verauktionirt werden; wer demnach Belieben hat, etwas an sich zu erhandeln, derselbe kann sich den 6 März als den Tag vor dem Bußtage in gedachten Dahnschen Hause melden und daares Geld mitbringen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Se. Königl. Majestät in Preussen unser allergnädigster König und Herr, aus besonderer Lagn des väterlicher Gnade gegen die hiesige Stadt Eßlin, zur hiesigen Wasserlei am 27. Juchtbäume von zwey Längnis in der Bülowischen Heide allergnädigst geschenkt, und hierdurch bewilliget, daß solche verkauft werden können; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dazu Belieben haben, sich in der Wochen des Dienstags und Frey 998, so lange dieses in dem Partellensbogen sehet, auf dem Eßlinischen Wasthause melden und gewärtigen, daß mit ihnen Handlung seyffogen, und dem Weißdiebhenken gegen baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Dem Publico wird hiedurch kund und zu wissen gethan, daß des Lobgerber Köppens in der Mählsienstraße belegen, und zum Kohlenberg aber auch Färbereihandwert wohl eyrtirt und nahe an der Rega situlirtes Wohnhaus, nebst allen Zubehör, Anfaß und Hinterzimmer, an den Weißdiebhenken verkauft werden solle, zu dem Ende der 25 Februar. 15 März und 2 April c. hiemit anerkrahet wird. Wer nun Lust und Belieben trägt, solches an sich zu kaufen, kann sich in praedictis terminis zu Wasthause des Morgens um 9 Uhr in Gressenberg einfinden, darauf diehen und hiernach gewärtig seyn, daß es plus licitanti zu verbiethen werden solle.

Nachdem die sämtliche d. s. seligen Herrn Accise- und Zölle-Inspector David Losens hinterlassene Erben resolo viret, um sich ratione parentorum maternorum aneinander zu setzen, das zu Erwerb am Markt belegene Kessel- und Brauhaus, worinnen 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, ein a partes Brauhaus nebst Drauwast und Behnen, ein Brunnen, wie auch ein Garten auf dem Hofe, vor so bis 60 Pferde Stallung, und andere Ställe vor Schwein und Federvieh, wie auch 3 Buden, worinnen Viehsleute süßhahden, ein süßiger Mals- und guten Kornboden, auch 2 gewölbete Keller, 5 Wiesen, einen groß besetzten Baumgarten, ein Metzgarten, und im Hause Fisch, Schimmel und wohl conditionirte eichene Sackenspinde, zu verkaufen; so können diejenigen, so Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich bey dem Accise-Inspector Herrn Johann Friederich Lesen in Wahn, oder bey der Frau Accise-Inspectorin Wüllens zu Schwed melden, allwo dem Käufer noch andere favorable Umstände bekannt gemacht werden.

Als die vormalis von der Pöhlischen Lämmerer zu einer publican Lehmkuhle gekauften 1 half Morgen Weinberg von Lehm ganz ausgegraben, und die angränzende Eoenthäuser bey E. E. Stadt gelasset, daß die neubauende mit dem Lehmgraben immer weiter eingängen, und ihrem Lande großen Schaden zufügen; so wird das Lehmgraben auf denen Weinbergen hiedurch nicht nur gänzlich und bey arbitraire Strafe verbotthen, und ein jeder, so Lehm benütziget ist nach dem publican Grunde gegen die faule See Aber von Lehm befinlich verbotthen, sondern es wird auch bey 9 und 19 März und 2 April a. c. pro terminis licitationis angefühet, in welchen diejenigen so diese halbe Morgen Landes zu kaufen Belieben tragen, sich zu Wasthause melden darauf diehen und gewärtigen können, daß selbige dem Weißdiebhenken gegen baare Bezahlung zum Erwerb und Verkauf zugelassen werden soll.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Eßlin der Frau Wendlern, welche vorher dem Bürger und Brauerherrn Zeitwachen zur Ehe gehabt, eine halbe Hufe auf dem Eßlin'schen Stadtfelde, zwischen seligen Christian Behren und erwehnter Wittve Wendlern anderen halbe Hufe gelegen, desgleichen ein ihre Scheune vor dem Neuenthor an dem Leich belegen, an dem Reißbühenden verkauft werden soll. Diese beyden Stücke sind im guten Stande und wohl gelegen, so daß jemand sie mit großem Nutzen gebrauchen kann; wer also Belieben dazu hat, kann sich in 4 Wochen bey der Wittve Wendlern melden und mit derselben, jedoch im Gegenwart ihres Herrn Bruders des Kaufmanns Friedrich Braunschweig, den Handel abschließen, da denn ihm sofort ein Kaufbrief ausgefertigt und künftigen Verlastag die Verlassung geschehen soll.

Seligen Herrn Albrechten Frau Wittve Erben, wollen das bekannte Gast- und Wirthshaus die 3 Kronen genannt, so in Stargard auf dem Rosmarkt an der breiten Straßenecke belegen, an dem Meistbiethenden verkaufen, und sind dazu bereits 3 gerichtliche Termine, als der 6 März, 5 April und 1 May angesetzt. Weil nun dieses Haus, worin anigo die Wirthschaft continuirt wird, so wohl wegen seiner Lage als auch wegen Nützlichkeit, da es mit der Gefinde Stube 17 Stuben, 5 Cammern mit der Speise und Wehstammer, 2 Kühlen, als eine Koch- und eine Brautküche, 4 schöne gewölbte Keller, worunter ein Wohnkeller mit einer Stube und ausgemauerten Schornstein, eine gewölbte Dürre auf dem Boden, 2 Ausfahrth, die durch das Haus gehet ungedeckt, auf mehr als 50 Pferde Stallung, ohne die andern kleinen Viehställe; ob nun in dem Hause gute gestrichene Boden, 2 gute Heu- und Strohhoden auf dem Hofe befindlich, inwiefern solches das Privilegium allerhand fremd Bier und Wein zu schenken, und eine gute Hauswiese hat, jederzeit auch das berühmteste Wirthshaus in Stargard gewesen; so werden die Herren Liebhabere welche obgedachten Gasthof an sich zu kaufen willens, in obbemelten Terminen sich in dem Stargardischen Stadtgericht abends frühe einzufinden und biethen, darnebst aber gewärtigen, daß auf einem acceptabilen Both plus licitanti das Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Auch soll des Raschmader Wittens Haus in Stargard auf dem Weider, welches gerichtlich 137 R. 4 Gr. estimirt, und wozu Termin auf den 8 März, 10 April und 3 May c. angesetzt, verkauft werden. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, werden sich abends vor dem Stargardischen Stadtgerichte melden und darauf biethen, da es denn plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Als des vor weniger Zeit in Colberg verstorbenen Käufer Meister Rodt nachgelassene Meubels, bestehend in allerhand Hausrath und einigen neuen Säulen, den 14 März zu Rathhause öffentlich veranctionirt werden sollen; so wird solches hiemit bekannt gemacht und können die Liebhabere, so davon etwas zu kaufen willens, sich abgedachten Tages Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube in Colberg einzufinden, und die Auction dieser Sachen gewärtigen.

Demnach aber dem Vermögen des Apothekers Johann Daniel von Aken in Stralsund ein Concurd der Creditoren entstanden, und mithin dessen in der Pöhlungstraße daseibst belegenes, mit der Wally und Brauerredigkeit bewidmetes Wohnhaus, wie auch die darin befindliche Apotheke, nebst Zugehör, an dem Meistbiethenden öffentlich veräußert werden soll, zu welchem Ende denn, gleichwie zur Liquidation derer Creditorum der 1, 8 und 15 März zu Terminen gerichtlich angesetzt worden; so wird solches hiernächst jedermänniglich bekannt gemacht, damit wer vorgemeldtes Haus und Apotheke an sich zu handeln Belieben haben möchte, sich in erwehnt'n Terminen desfalls gerichtlich in Stralsund melden, zurüchlich biethen und Johann des Zuküftigen daran gewärtigen könne.

Zu Ankam ist bey dem Herrn Synbico Abjuncto Mühsenberg ein Silberschmied, bestehend in alten Beschern, Leuchtern und andern Stücken, versetzet. Wann nun solhanes Pfand abschlicher Erinnerung obgesachtet bis dato nicht ist relaxirt, noch von dem dagegen aufgenommenen Capital die Zinsen abgetragen worden, und dann Creditor ansehet, daß in seiner Befriedigung, dieses Pfand nammentlich praevia taxa judicialiter entweder an dem Reißbühenden verkauft, oder aber ihm in Solutum zugeschlagen werden möchte. Wozu dann Termins auf den 9 März präfixirt worden; als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Es wird dem Publico nochmals bekannt gemacht, daß in Licitation des verstorbenen Bürgers Michael Bühlows Immobilien, als ein Wohnhaus nebst einer Hauswiese und Roglgarten, welches zusammen 66 Rthlr. 16 Gr. und eine Scheune 16 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxirt, von dem Magistrat zu Rastow anderweitliche Termine auf den 15 März, 10 April und 22 May anberohmet; so dahero dann diejenigen, so dieses Haus und die Scheune zu kaufen und darauf zu biethen Lust haben, sich in obbemelten Terminen zu Rastow vor dem Stadtgerichte auf dem Rathhause einzufinden, darauf biethen und gewärtigen können, daß sodann das Haus und die Scheune dem Meistbiethenden adicitet werden solle.

Es sollen der seligen Rabnen Wittve Verlassenschaft in Hausgerath, künftigen 15 März an dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden; wer also dazu Belieben trägt, kann sich in Termino bey Johann Philipp Krügeren melden; es besteht dieselbe in alte Meubels, in etwas Betten und einige Kleidung. Es sind die so genannte vormald gewesene Knüppelsche Güter zu Freyenthalde in Pommern, ohnweit Stargard, bereits einhmal in diesen Nachrichten hergeschafft zum Verkauf offerirt worden, daß sie

bige obgenachet, sie die trefflichste Gelegenheit zum Brauen, Brennen und Ackerwirtschaft haben, dennoch vor die Helfte des Preises, vor welche Kennur vor etliche Jahren angekauft worden, wiederum verlaufen werden sollen. Wann nun der Verkäufer bey solcher seiner Resolution annoch verbleibet, als wollen diejenigen, welche zu dem Anlauf obbemelter Güter Belieben tragen, sich bey dem Herrn Oberamtmann Danewald zu Schiedelheim melden und bewärsen, daß selbiger gegen raisonable Offerten, so derhalb den Contract schließen wird; wobey denn ein jeder ersuchet wird, sich an des jegigen Pächters Vorgeben, als ob selbiger mehr bestagte Güter allbereits gehandelt auch schon 400 Rthlr. darauf bezahlet, nicht zu setzen, magen solches grund falsch ist, und nur deswegen geschlehet, damit die Liebhaber von dem Kaufgeschehredt werden sollen, und er es folglich dadurch seiner, wie wohl falschen Einbildung nach, dahin zu bringen vermeynet, solche proficiable Wirtschaftsgüter noch unter die Helfte des vorwieg Jahren davor bezahlten Kaufprets zu überkommen.

Folgende immittirte und ad instantiam der Frau Postsecretairin Gerbern äskmiete, den verewesenen Jacob Nicol Neseemann bishero zugestandene Acker auf dem Patschen Stadtfelde, s. N. n. in Termino den 2 April an dem Meistbietenden verlaufen werden, als: 1) 5 Ruten durch die Wälden, mit der Lage a 33 R. 8 Gr. 2) 5 Ruten an der Erienenwiese, a 26 R. 16 Gr. 3) 2 und eine halbe Rute am Hensoll, a 12 R. 4) 2 und eine halbe Rute am langen Soll, a 10 Rthlr. 5) 2 und eine halbe Rute, am Rohrsoll, a 10 Rthlr. 6) 2 und eine halbe Rute an der Catharinenwiese, a 10 Rthlr. 7) 2 und eine halbe Rute eben darselbst a 10 Rthlr. 8) 2 und eine halbe Rute am trausen Mohr, a 10 Rthlr. und 9) 1 Rump in der Niederlandweier an der Mega a 50 Rthlr. Wer nun dazu Lust hat, kann sich in praedicto termino auf dem Rathhause zu Plafte melden und gegen das meiste Gebot und haares Geld den Zuschlag erwarten. Wer sich deshalb noch mehr erkundigen will, kann vorhero bey dem Herrn Bürgermeister Laurentz zu Grewensberg, als gerichtlich verordneten Commissario Nachricht einziehen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da Herr Joachim Melchior von Schlie in Solberg, ein süd Acker von 6 Morgen im Klosterfelde für dem Lauenburgerthor darselbst, zwischen Peter Wöllers in Bogenthin und Erdmann Herten in Wobroth ihrer Langung belegen, an den Amts Unterthan Jacob Resten in Wobroth verkauft und sofort bey Unterschrift des Contracts, an den Herrn Verkäufer 100 Rthlr. ad rationem des Kaufprets bezahlet hat, der Rest desselben aber auf den Herbst a. c. wenn der Acker an den Käufer gänzlich abgetreten wird, gehörig soll anbezahlet werden; So hat man inzwischen solchen Verkauf der Ordnung gemäß hierdurch publiciren und bekannt machen wollen.

Es verlaufen der Solbergische Zimmermeister Mstr. George Friederich Düring, mit Einwilligung und Genehmigung seiner Frauen, sein in der dasigen Dötkergasse, zwischen dem Lissler Meister Joachim Kusken und des Verkäufers inne belegenes Wohnhaus, so wie dasselbe an sich in seinen Grenzen. Wälden auch besitzlichen Hausbalten, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, an den Wäbblenmeister Peter Heinrich Dübliston und seine Erben, um und für 500 Rthlr. Kaufsumma; welches Königlich allergrnädigster Verordnung zufolge, hiermit nachtrhlich gemeldet wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll gegen bevorstehenden Ostern, ein sehr wohl artiges und ansehnliches Haus, auf dem Hofgangten, nahe an der Dehlmühle belegen, woben ein schöner Hofraum und Keller, vermiethet werden; und können sich die Liebhaber dessen, bey seligen Jacob Christian Scherenbergs Witwe in der Mündenstraße melden, und wegen der Miethe accorriren.

Es wird hiermit notificiret, daß das sogenannte Paulsonsche Haus zu Stettin am Deunmarkts, neben dem rothen Acker, vermiethet, auch wohl verkauft werden solle; Wer also Belieben dazu hat, solches entweder zu mietthen, oder auch zu kaufen, kan sich bey dem Verwagennmacher Herrn Welsin sen. in der Wercklerstraße in Stettin, oder aber in Plafte bey dem Herrn Jacob Nicol Neseemann melden. Es sind in diesem Hause 6 fertige Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, ein großer Krähmliaden, ein Pferde stall und in allen Etagen commode Abstriche, das Haus ist unten kostbar gewölbet und bestehet in 2 großen und 3 kleinen Kellern, auch 6 Woden, und können noch 2 Stuben mit wenigen Resten, um die Racheofen darinnen zu setzen, anßer denen obigen Kogmentern und Kammern, noch herfertiget werden; es ist auch dabey eine schöne Wiese, so 10 bis 12 Kubder den alle Jahr trägt.

Es sollen die beyden an der Ecke des Sanct Johannis Kirchhofe in Alten Stettin, dem Weisgärders Dahn vormals zugehörige Häuser vermiethet werden; Wer also dazu Verliehen hat, kann sich bey dem Regierungs- und Hofgerichtsadvocate Vonath melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Bev der Golnowschen Cämmerey sind zwey Wiesen, eine Buchhorstische und eine Glockenbergische, im Gleichem eine Wohnhude an der Mauer zu vermietthen; Welche nun eines von diesen dreyen Stücken miethen wollen, können sich des Montags Morgens um 10 Uhr zu Wahrhaufe melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß mit dem Reißbrietenden der Contract auf einige Jahre geschlossen werden soll.

Des Herrn Kriegsgrath Domes, in der Baustraße zu Cöslin ledig stehendes Haus, worinnen der Armee-Lassen *intra munitia* hat, soll vermiethet werden; darinnen sind 2 schöne Stuben, 2 Kammern und guter Keller, nebst einer bequemen Küche, auch guter Hofraum vorhanden; Und können also disjenigen, so solches zu miethen willens sind, sich bey dem Administratore Schwedern dafelbst melden, und wegen der Miethe accordiren.

Der Hofgerichts Procurator Redtel allhier in Stettin, ist intentionirt sein in Stargard am Markt bey legens Haus, imgleichen ein Gestül von 4 Eiben in der Sanct Mariasstraße, zu verlaufen, oder anderweils zu vermietthen, und laant der Käufer die Hälfte auch wohl zwey drittel des Kaufprett, insdat an sich behalten; das Haus lieget am Markt, folglich sehr bequem, und sind darin 9 Stuben, verschiedene Kammern, 2 Küchen, auch ist dabey guter Hofraum, Stallung, ein Garten hinter dem Hause, und eine gute Hauswiese, wie denn auch das Haus nur vor 4 Jahren neu ausgebaut. Die etwanigen Käufer oder Miether können sich entweder bey dem Eigenthümer allhier in Stettin, oder bey dem Herrn Structurario Wickaelis in Stargard melden.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dh man gleich, befrage denen Intelligenzen, die Rügenwaldischen Stadtgüter zu verschiedenenmalen zur Pacht angebothen, sich aber dennoch kein annehmlicher Pächter habe angegeben, welcher dieselben nach dem Anschläge zur Generalpacht nehmen wollen, es aber aufs neue veranlaasset daß diese Güther verpachtet werden sollen; so werden denen Liebhabern dieselben sowohl überhaupt, als auch demjenigen, wie über angele Stücke davon in die Pacht zu nehmen willens, hiem t offerirt, als: 1) Die Vorwerksler in Elbow, Sellen und Grupeuhagen. 2) Die Windmühle bey Grupeuhagen. 3) Die Biegeley. 4) Der Cämmerey Acker und Wiesen, ic. und ist Terminus Licitationis auf den 20 und 28 Febr. c. dazu angeisset; in welchen die Liebhabere sich zu Wahrhaufe um 9 Uhr Morgens einfinden, ihren Both ad Proccollum geben und Handlung pflegen, wonachst mit dem Reißbrietenden der Contract geschlossen werden soll.

Weil die Russischen Güther, Kessel, Kiehl und Wäffden, welche 2 Meilen von Cöslin, 2 Meilen von Rügenwalde, 5 Meilen von Colberg und 1 Meile von Jans gelegen; auf längtze Dikern 1742 pachlos wieder; so können diejenigen welche Lust haben ein oder anderes von demelichern Dörfern zu pachten, sich je eher je lieber zu Russen bey dem Amtmann Schönholz schrift- oder mündtlich melden, und die Conditiones vernehmen. Die Anschläge davon sind in Cöslin bey dem Herrn Postmeister Hoppen, in Colberg, bey dem Herrn Bürgermeister von Saliff, in Rügenwalde, bey dem Herrn Bürgermeister Reuter, und in loco zu haben und nachzusehen.

Es ist in dem Intelligenzboten Num. 4, von dem Cämmerey Secretären zu Treptow an der Tolsensee fund gemacht worden, daß er zu Licitation des dafigen Ackerwerks, bey dem Hospital Sanct Georgii, Terminos auf den 1 und 25 Febr. c. angeisset habe; da aber von einem Hochwürdigem Consistorio, dem Kriegsgrath Meyen zu Werchen aufgetragen worden, loco patroni in Bogenmarkt Präpositi, Magistratus und Provisorium, die der Kirchen zu Treptow an der Tollensee, und dem beyden Hospitalen sämtliche zuständige Acker, Wiesen, Gärten, nebst dem Hof zu Gelschow und dem Ackerwerke zu Sanct Spiritus und Sanct Georgii, wie auch die 14 Morgen auf dem Lagomer Felde, in loco publico zu licitiren, und ohne Ansehen der Person plus licitantibus auf 6 Jahre zu überlassen; so wird hierdurch jedermann gewarnt, sich bey dem Provisor und Cämmerey Secretären zu Treptow in keiner Licitation einzulassen; hingegen macht Kriegsgrath Meyen zu Werchen hiermit fund, daß er terminus licitationis aller vorbenannten Stücke auf den 4 April c. angeisset, da denn ein jeder, welcher davon pachtwise etwas in Cultur zu nehmen gesonnen, des Morgens auf dem Wahrhaufe daselbst erscheinen und gewärtigen laant, daß befragte Acker plus licitantibus ausgethan werden sollen.

Es wird denen Liebhabern hiermit kund gethan, daß der große adeliche Krug zu Gäßlin, eine Meile von Edelin auf der großen Berliner und Danziger Landstraße dießen, welcher vor einigen Jahren gang, nebst wiederum gebauet, und darinnen vor 100 Pferde Stallung, samt 3 Stuben und Kammern sind, auf 3 oder 6 Jahr, von künftigen Mariaverlindigung an, verpachtet werden soll. Bey die ein Krug ist ein voll Bauer: und 1 Cossätenland, in guter Lage und recht traggbaren Acker und Wiesenwachs, nebst nöthigen Gartens; Sollte also zu Pachtung dieses wohl condonirten und gelegenen Kruges oder Gasthofes jemand Lust haben, derselbe beliebe sich zu groß Mühen eine Meile von Edelin bey dem Major von Damitz zu melden, und mit demselben wegen der Pacht sich zu vereinigen, auch hat gedachter Major von Damitz zu groß Mühen, einen fast neuen Weinstock von 4 Tonnen groß, wie auch eine eiserne Darre übrig zum Verkauf; und können die Liebhaber hierzu sich gleichfalls bey ihm melden.

Nachdem sich zu dem Polnowischen Cämmerey Ackerwerk auf den Höfen rechter Hand der Ihna, in dem gemeinen Licitationstermin kein annehmlicher Pächter angeben, die Pachtjahre des jezigen Pächters aber künftigen Ostern zu Ende seyn; so wird solches nicht nur nochmals kund gemacht, damit diejenigen so solches Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sich beym Magistrat gehörig melden, und Handlung pflegen können; sondern es werden auch die Polnowischen Cämmereypächtererte, dierdurch nach Königlichder Cammer Bescheide zur Generalpacht ausgebothen; Wer nun dieselbe annehmen will, kan ebenfals bey dem Magistrat die Anschläge von den Gütern einsehen und Handlung pflegen, als wonächst mit dem Weistbietenden und der die besten Conditiones offeriret, der Generalpactcontract geschlossen, und die Approbation von der Königlichden Krieges- und Domainencammer geschaffet werden soll.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es will des seligen Schiffer Adams Frau Wittwe, ihr Haus in der Frauenstraße alhier, zwischen des Häker Strammens und des Schuster Straßens Häusern inne beligen, in dem Rechtstage nach Ostern, bey dem vornehmen Stadtgericht vor; und ablassen. Wer also an diesen Hause eine gegründete Ansprüche zu haben vermerket, kann sich alsdann melden und sein Recht wahrnehmen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es wird männlich, besonders aber denen so daran gelegen, hierdurch kund und zu wissen gethan, daß in causa creditorum contra seligen Johann Jacob Büblers hinterbliebene Wittve der Concurfus nunmehr eröffnet, und termini ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 26 Febr. 15 März und 30 April anberahmet worden. Wer nun mit Bestande von derselben was zu fordern, muß sich in d. d. s. oder was nichtstens in ultimo Termine zu dem Ende des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause in Stettinberg einfinden, oder hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung nachhero nicht weiter werde gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Es ist in dem Dorfe Käptow, der Cossäten Stelle den 15 Jan. z. c. verstorben, und dessen Wittve, imgleichen des verstorbenen Stellen Brüder, Schwesern und gegenwärtige Bruderkinder, wollen sich die Verlassenschaft theilen, zumalen der Cossätenhof, auch vor Walpurgis z. c. mit einem andern Wittib besetzt werden muß. Als man aber vermuthet, daß der Jürans Stelle noch mehrere Brüder: und Schweser Kinder hinterlassen, als sich bisher gemeldet, und deren Aufenthalt jedoch unbekant ist; So haben alle diejenigen, so an des Cossäten Jürans Stellen Verlassenschaft, einige Ansprüche zu haben vermerken, sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Commissario von Söhnning zu Käptow als Herrschaft daselbst zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft denen gegenwärtigen Erben erbtadlich werden wird.

Es sind zu Prenslow diejenigen Creditores, so an des Senatoris Herrn Gottfried Müllers daselbst im Theerhaken beliegenen Hause, welches der Kauf- und Handelsmann daselbst Christian Friederich Willich vor 655 Rthlr. erhandelt, ein ius reale haben, auf den 15 März c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie sub poena perpetui silentii citiret.

Als der Scharfrichter Becktober zu Nangardten, die Polnowische Scharfrichterey, welche denen Roffshansschen Erben, vor die an des Nachtrichter Zursilage Erben gehädten Schuldforderung, vor die gedothes ne 200 Rthlr. nach dem Königl. Krieges- und Domainencammer Bescheide, de dato Stettin den 9 Jan. 1741 adiectet worden, wieder verlaufen will, und Terminis zu Verlausung beselben auf den 20 Merz c. anzusehet; So werden die künftliche Mollhansche Erben, nebst den Verkäufer Becktobern, den angegebene Käufer Johann Adler, und der Scharfrichter Becktober zu Greifenhagen hiemit citiret, sich in angezeigten Termino des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Polnow einzufinden, um ihre vermeynliche Prätenstio

nach wahrzunehmen, sonst die Ausenbleibende inselwarten, daß der Handel mit dem Käufer so das erste Recht haben wird, in Contumaciam vollzogen, und keiner dagegen weiter gehöret werden soll.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Schlawe Meister Peter Sasse Bürger und Becker Altermann dahelbst, des Joachim Adam Eckhaus in der Stolpschenstraße, wie auch die Eckshaus vor dem Stolpschen Thor bey dem Fäher Hofmann, zu kaufen willens. Wer demnach daran irgend eine Ansprach zu haben vermegnet, derselbe kan sich den 13 April c. zu Wakhause melden und Bestheides erwarten.

Als Herr Rath Beiffus sein Haus zu Belgard, an Herrn Samuel Gottfried Sanken Bürgern und Kaufmann dahelbst verkauft; so wird solches königlicher allergnädigster Verordnung gemäß, hietmit notificiret, damit diejenige, so irgend daran einiges Recht zu haben vermaynen, sich sofort melden oder hies nach schweigen mögen, weilen im ersten öffentlichen Bürgerrechts- und Verlassungstage dahelbst, die Verlassung geschehen soll.

Demnach Johann Christian Loiffner, gewesener Bürger, Häcker und Tobackspinner zu Stoly, Los des verblieben und dessen Witwe ohnlangst sich gar absentiret und ausgegetren, mithin vor nöthig befunden worden, nicht nur diese Debitricin durch ein öffentliches Proclama vorladen zu lassen; sondern auch Creditores zu citiren. Solchemnach wird die entsäcckete Debitricin Anne gerohrte Seglerin in 16 Merz; 20 April und den 22 May zu Stoly an ordentlicher Gerichtsstelle, ein vor allemal Kraft Proclamatis, davon e nes zu Stoly, das andere zu Schlawe und das dritte zu Danzig angeschlossen, auch hierdurch vorgeladen, um mit Creditorbis Behör zu halten und zu liquidiren. Wieerigentlichs aber, und auf den nicht Ercheinungsfall zu gewärtigen, daß nichts desto weniger einen jeden zu dem, so ihm nach Recht zukommen kann, ohne weisläufigen Proceß verkolten, und Inhalt der Encursordnung in contumaciam verfahren werden solle. Creditores aber werden an obbemeldten Termin vor selbigen Rath dahelbst zu erkeinen vorgeladen, sodenn ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Aaa anzugeigen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen, in Original zu produciren, mit denen neben Creditoren ihres Forderungen halber ad Protocolum zu verfahren, öffentliche Handlung zu yfegen, und in derer Entstehung Forderungen halber ad Protocolum in abfassender Prioritätsurteil zu gemarten: mit Abtack des letzten rechtliche Erkenntnis und Locum in abfassender Prioritätsurteil, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch in benannten Tagen sich nicht gestellet, und ihnen Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgemessen und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Wie denn die Liebhabere zu dem Hause in der Goldstraße und zu dem Garten vor dem Neuenthore ohnzeit den Acker belegen, und worin ein Hänschen befindlich, weitenstens in ultimo terminio sich einzufinden, und darauf zu biethen haben, da dem plus licitanti das eine und andere Stück gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Seligen Herrn Amtmann Ledoytz Erben, haben ihr Haus in Stargard, so an der Brauerstraßen Ecke, zwischen seligen Herrn Notarii Steinsdorfs Frau Witwe und seligen Herrn Unacs Frau Witwe Häusern inne belegen ist, an den Brauer Herr Thieden verkauft, und soll solches am künftigen Verlassungstage vor E. E. Rath dem Käufer überlassen werden; wer also daran eine Ansprach zu haben vermaynet, kan sich ad eben gehörigen Ortes melden.

Hey dem königlichen Preussischen Stadtgerichten zu Prenslow, soll des dasigen Bürgers und Seltensieders August Dohndorfs, am Mittelthore dahelbst belegertes Haus, so ein halb Erbey, ad instantiam Marien Wiesen, Witwe Jeden, mit der gerichtlichen Lare von 495 Rthlr. sub halta an dem Weiss biethenden verkauft werden, und ist Terminus licitationis zum erkennmal, cum citatione sowohl August Dohndorfs, als auch der Creditorium auf den 8 Merz c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Zu Labes, verkauft der Bürger und Weinverder Meister Paul Wohne, sein in der Dickenstraße, zwischen Herrn Bürgermeister Dadebeden Witwe und Martin Sefceden inne belegertes Wohnhaus, an seligen Schwiegersohn Andreas Sefceden vor 115 R. der Verkäufers aber behält sich vor, die Zeit seines Lebens einen freyen Sitz darin zu haben. Wer also darwider etwas einzuwenden haben, derselbe muß sich binnen 4 Wochen, sub poena praclusus bey dem dasigen Magistrat melden. Nach verlossenen 4 Wochen aber soll die Verlassung gerichtlich geschehen.

Zu Labes, verkauft seligen Hartwids Witwe, mit Consens ihrer Creditoren, ihr Wohnhaus an der Mauer bey der Gantenpfort, vor 60 Rthlr. Ingleichen die Vormünder der Hartwidschen Kinder erster Ehe, die Hintergebäude vor 30 Rthlr. insgesammt vor 90 Rthlr. und soll der Kauf den 17 Merz c. gesetzlich vollzogen werden; Sollte jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dem dasigen Magistrat ante oder in Termino melden.

Zu Belaard, haben seligen Christoff Meyers Witwe, und Dorothea Elisabeth Meyers, das demselben von seligen Daniel Zessen und dessen hinterbliebene Witwe, in der Erbschaft ungetheilte Stück Acker a vier Scheffel, vor denen Denzjnschen belegen, an Herrn Leutenant Döpen, zum Todtenkauf verkauft. Wer nun hierwider etwas einzuwenden, oder an besagtes Stück Acker, es sey ex iure prote

miscos; haereditatis Hypothecae etc. oder ex quocumque capite vel causa es wolle, einseige Ansprache zu haben vermögnet, kann sich bis zum 29 März a. c. bey dem Magistrat zu Delgado, oder bey dem Käufer melden, und seine Jura wahrnehmen, nach Verfließung solcher Zeit aber gewärtigen, daß er auf seine Weisung se weiter gehöret werden wird.

Nachdem die Stargardische Stadtkämmerey zwey Höfe in Lunnow an der Straffe, von Michael David Severen reliviret hat, und das Kaufpretium insiehenden Marien mit 1245 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. bezahlet werden soll; so wird solches hierdurch kund gemacht, damit wenn jemand an solche Stücke einseige Ansprache machen könnte um sich vor Auszahlung des Kaufprets bey der Kämmerey melden könne, im ersten nach bezahlten Kaufprets dieselbe niemanden ferner responsibel bleiben wird; und als bey diesen beiden Höfen nachspecifizierte Landung befindlich, nemlich bey dem großen Hofe drey hader Hufen und Land zu 2 Schffel Ausage, imgleichen ein ayter Obstgarten; bey dem kleinen Hofe aber ein viertel Land oder eine halbe Hadenhufe, welche halbe Hufe nicht contriubel sondern Steuer frey ist, solche aber an den Weidwiedenden in Pacht ausgethan werden sollen; so werden zu solchem Ende hiemit folgende Licitationstermine angesetzt: als der erste auf den 28 Febr. der zweyte und dritte auf den 6 und 13 März c. 7. so ferne nun jemand Lust hat gedachte Stücke zu pachten kann derselbe sich in angeetzten Terminen melden, darauf hietzen, auch in Termino die Anschläge davon zu sehen bekommen, und gewärtiget seyn, daß demjenigen welcher den höchsten Both thun und sichere Caution bestellen wird, in ultimo termino solche auf 3 oder mehr Jahr zugeschlagen werden sollen.

Es wird hiermit notificiret, daß der Bürger und Grobtschmid Meister Christoph Tegge zu Neckerstraße seln allda in der Kramenstraße, an den Bürger und Brauer Martin Müller belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, an den Pächter Michael Bartheid auf der Vogelangischen Holländeren, verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich bezahlet werden solle. Wer also daran Ansprache hat, kann sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Gericht daselbst sub poena perpetui silentii melden.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Gewisse Herrschaft hier in der Stadt und nahe dabey, verlangen fogliche einen Diener, so schon vorher gedienet, mithin der Aufwartung kundig und wegen seiner Treue und Wohlverhaltens gute Attestata vorzeigen kann; sollte sich nun ein dergleichen Mensch finden, so ehlich zu dienen gedenket, und in der Aufwartung bescheid weiß, derselbe hat sich bey hiesigen Königl. Grenzpostkammer zu melden und die Conditiones, auch wo er sich melden müsse zu erfahren; wann sich ein tüchtiger Mensch hiezu findet und sich gut aufführet, so könnte ihm wohl dereinst zu einer beständigen Versorgung geholfen werden.

10. Bedienter so eine Herrschaft verlanget.

Es wird hierdurch notificiret, daß wenn jemand dreyer Herrn Beamten, sowohl ratione Oeconomiae als auch sonstigen einen Schreiber benöthiget seyn sollte, sich derselbe bey dem Verkenmacher Herrn Beselein sen. in Stettin in der Beuterstraße melden könne, welcher ein gescheidtes Subiectum, so annoch zur Zeit bey einem königlichen Beamten in Diensten steht, bevorstehenden Dienern aber seines Dienstes verlassen wird und allenfalls alle gehörige Sicherheit stellen kann, benominiren wird.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 4 bis 500 Rthlr. Kindergelder fürhanden, welche auf eine sichere Hypothek und mittelst erforderlichen gerichtlichen Konsens zinsbar bestättiget werden sollen; wer demnach solches Capital aufreihmen will, und beständige Sicherheit bestellen kann, beliebe sich bey dem Pastor Herrn Dallgen zu Woltersdorf, oder bey dem Herrn Advocato Halbritter in Stettin zu melden.

12. Advertissements.

Als der hiesige Kaufmann Segeling aus dem Intelligenzettel wahrgenommen, daß die Frau Delwies ihre Häuser als verkauft angesetzt und deshalb Creditores gegen den 19 März citiren lassen, sie aber ehe

Als auf Sr. Königl. Majestät hohen Special Approbation, zum besten der Armenschule bey der Dreysaltigkeitkirche in Berlin eine Lotterie angeordnet, und zu dem Ende auch in der Provinz Pomern in jeder Stadt zu Collation der Loose vor die Liebhaber gewisse Collectores bestellt; so wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und ist der Plan von dieser Lotterie wie folgt.

P. L. A. N. einer profitablen und zum besten der deutlichen Armenschule bey der Dreysaltigkeitkirche in Berlin, von Sr. Königl. Majestät in Preussen unserm allergnädigsten König und Herrn, höchst und prelatapprobireten Lotterie, aus 20000 Loosen bestehend, und zwar jedes Loos nur zu einem Gulden; also 20000 Gulden betragend: worunter aber gar keine Nieten oder leere Loose zu befinden.

1 Gewinn	a 500 Gulden	1 500 Gulden
1	a 400	1 400
1	a 300	1 300
1	a 200	1 200
1	a 100	1 100
5	a 50	1 250
10	a 25	1 250
10	a 15	1 150
10	a 10	1 100
10	a 9	1 90
100	a 8	1 800
700 Gewinn, bekommen jedes drey Bücher, als: die Bibl. Arnds wahres Christenthum und Lutheri kleine erbauliche Schriften, gerechnet zu	170	
1150 bekommen jedes zwey von obigen Büchern, macht	1720	
18000 bekommen jedes eins von obigen, macht	13500	
20000 Gewinnste bekommen	19930	

Nebengewinne.

Das erste und letzte Loos, jedes 20 Gulden 40 Gulden

Die zwey Loose, welche vor und nach dem Loos von 500 Gulden gezogen werden, jedes 15 Gulden 30
 Hierzu die obigen 19930
 Summa 20000 Gulden

Nähere Nachricht.

1) Es sind in dieser Lotterie, wie man siehet, gar keine Nieten anzutreffen; sondern zu den kleinern Gewinnsten dreyerley nützliche Bücher erworbet worden. Und dieselben sind doch so beschaffen, daß wenn sie in den Buchladen sollten verkauft werden, sie den Einsatz a 16 Gr. oder einen Gulden am Werth übersteigen. Wie denn das am Werth geringste von den 2 Büchern, nemlich Lutheri kleine erbauliche Schriften, die in Jena mit D. Rambachs Vorreden heraus gekommen sind, von den Buchhändlern unter 1 Rthlr. nicht verkauft werden. Und da die Bücher ohne Rabatt oder Nachlaß ausgesetzt werden sollen, so sehen die Herren Interessenten daraus, daß ein jeder wirklich mehr erhält, als er eingesetzt hat. Daher seiner hierbey etwas aufs ungewisse hazardirt. Damit aber auch dergleichen so mehr als ein Loos zu nehmen belieben, nicht etwa mit mehreren Büchern überhäuft werden möchten; so hat man resoluirt, dreyerley Bücher in einen bequemen Octavformat, und zwar etwas größer als das ordinäre, mit neuen und deutlichen Lettern drucken zu lassen, als 1) eine accurate Hans und Handbibel, welche durchgehends mit einer größern Schrift als andere kleine Handbibeln haben, auf gut Papier soll gedruckt werden, mit den sämtlichen Vorreden Lutheri vor alle Wälder des alten und neuen Testaments, nebst einem saubern Kupfer bey'm Titulblatt, nemlich dem Portrait von Jhro Majestät des Königes und der Königin. 2) Johann Arnds wahres Christenthum in sechs Büchern, samt den Anhängen und Paradiesgärtlein, auch dem Bildniß des Autoris. 3) D. Martin Lutheri kleine erbauliche Schriften, mit den sämtlichen Vorreden des seligen D. Rambachs und der Abbildung Lutheri, nach dem von seinem eigenen Leichnam in Wachs posirten Bildniß, wie es in Halle auf der Bibliothek der Marienkirche zu sehen, abgesehenet. 4. Von diesen drey Sorten der Bücher werden an der Zahl etliche viel Exemplaria in der Lotterie anzutreffen seyn. 3. Ein jeder Interessent empfängt für seinen Einsatz a 16 Gr. bey den Herrn Collector jeden Orts, da er eingelaset, einen gedruckten Schein, welchen der Vorsteher der Dreysaltigkeitkirche Herr Glume und der Stadthauptmann Herr Mond unter schreiben hat. 4. Die in Berlin sind die Loossettel bey gedachten Herrn Glume auf dem Wilhelms Markte an den Maeggräflichen Palais und bey Herrn Mondt in der Mauerstraße nach der Bärenstraße zu wohnhaft, zu bekommen: wie auch bey dem Buchbinder in Berlin, ohnweit der Langenbrücke, Herrn Schagen, welcher auch mit den auswärtigen Herrn Collecteurs und Interessenten correspondiren und

die Gelber derselben in Empfang nehmen wird: und sollen solche wöchentlich bey einer königlichen Cassa zur Sicherheit beysetzt werden. 5. Außerhalb Berlin aber in allen königlichen Preussischen Hauptstädten sind die Loose bey den Stadtmagistraten jedes Orts, oder wen sie dazu bestellen werden, zu haben; an welche die Kuertwärtige ihren Einzug franco liefern müssen und zwar an hier in Berlin gültigen Münzsorten. 6. Der Rabatt bey dieser Lotterie ist gesetzet auf 15 pro Cent und zwar nur von denen Geldgemeinften: weil dasjenige, so darauf und bey denen Büchern etwa profitirt werden möchte, zu besserer Einziehung und Beforgung der armen Schulkinder auf der Friedensstadt bey der Dreysässigkeit's Kirche im nöthigen Unterrietz angewendet werden soll. Diejenigen aber, welche Bücher bekommen, geben keinen Rabatt. 7. Weil man der Hoffnung lebet, es werde diese kleine Lotterie bald compleet werden, so wird hierdurch zur Nachricht ertheilet, daß so bald obige Bücher abgedruckt worden, die Ziehung derselben vor sich gehen und durch die öffentlichen Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt gemacht werden, zugleich auch der Ort benennet werden solle, wo man die Loosezettel öffentlich zusammen rüflet, wie gewöhnlich, unter einander mischen, und ziehen lassen wird.

Es hat der Buchhändler Johann Gottfried Conradi in Frankfurt an der Oder, Stettin und Stargard einen ziemlichen Vorrath von gebundenen u. ungebundenen Büchern, welchen er nun seine Hand ung und etwas einziehen will; so ist er resolviret eine Partey Bücher und zwar anfänglich nur Theologische, sodenn Juristische und Historische auf solche Weise loszusublagen, daß ein Bücherkäufer vor 2 Rthlr. noch vor 25 auch 50 und wohl gar vor 100 Rthlr. bekommen, keinesweges aber nicht verlegen kann. Die Theologischen betreffend, so hat er vor 1000 Rthlr. Bücher ausgesetzt die er vor 500 Rthlr. geben will. Die Preise bey den ungebundenen sind wie sie ordinär verkauft werden und in denen gedruckten Catalogis meistens zu finden. Die gebundene aber ob sie wohl sehr gut conditionirt, sind um ein gutes wohlfeiler anzusetzen, was nun vor Materien dann beständig, ist aus dem Catalogo zu ersehen. Es ist solcher in 250 Nummern eingetheilt, es giebt dannenhero ein Bücherliebhaber 16 Gr. aber sendet solches franco ein, so bekommt er sodenn eine Anweisung auf die ziehende Nummern, wenn nun die Nummern gezogen werden, so gibt er nebst den Zettel noch 2 fl. alsdenn sollen die Nummern in der sein einer Obrigkeitsexpon und eines Herrn Predigers durch einen Meysenthaber gezogen werden, und wird man die Ordnung observiren, wie die angezeihene Num. aufeinander folgen; wer nun das größte Glück hat bekommt 100 Rthlr. Die Gewinne sind:

1.	Gewinn à 100 Rthlr. fac.	100.
2.	50	100.
4.	25	100.
3.	12	36.
4.	10	40.
3.	6	18.
10.	4	40.
22.	3	66.
		<hr/>
		Rthlr. 500.
250. Nummern à 2 Rthlr.		500.
		<hr/>
		Rthlr. 1000.

Also erhält doch jeder vor 2 Rthlr. Bücher wieder und leidet keinen Schaden. Es ist auch der Buchhändler Conradi erdbüßig, daferne jemand die Bücher so er in seiner Nummer bekommt, nicht anstehen, ihn andere vor seine gleiches Wehrt's zu geben, und auszutauschen. Noch ist zu erinnern daß den armen Meysenthabern doch auch einiger Nutzen zu wachsen, so gibt derjenige so mehr als seine 2 Rthlr. gewinnt, von jedem Thaler 1 Gr. ab, es wird sich solches hoffentlich niemand entziehen, man hoffet daß die bevorstehende Remission der Messe 1742, die Zahl der Zetteln werden untergebracht seyn, und also die Ziehung der Nummern auf den dritten Tag, als der Mittwoch in der Messe, vor sich gehen könnte; es wird auch solches in den Intelligenzzetteln gemeldet werden. Die Herren Gelehrten werden die Gewogenheit haben und dieses einer den andern communiciren, dagegen derjenige 20 Num. colligirt daß 21 vor seine Bemühung gratis haben soll; denen auswärtigen Herrn Liebhabern sollen ihre Bücher bis Berlin, Stargard oder Stettin franco geliefert werden, die andern aber müssen sie hier empfangen. Das man bey denen großen Losen einige Gesangbücher beygefügt, ist darum geschehen, daß die Herren so diese Loose bekommen, wegen des Binderlohns möchten soulagirt werden, denn die Buchbinder davon gerne eintheil mit unter der Bezahlung annehmen. Man beziehet sich übrigens nachmalen dahin, was schon in Num. 8. S. 5. Tit. 12 von dieser Lotterie gemeldet worden.

Der Rector des Königl. Gymnasii zu Neu-Stettin, Johann Benedict Kriehl, verlangt 2 gedruckte Heften, als: 1) M. Celsi. Narsi. Orat. de Scholarum dignitate in B. Principis Hedwvigis honorem post;

hutum. 2) Martini Papae Luctu gaudia collectorum cinerum magnae olim Matris Pomer. orbis Illustriss. Dn. Hedvigis. Wer nun von den Gelehrten dieselben besitzt, wird von ihm dienlich ersucht, selbige auf eine kurze Zeit, wofern er sie nicht gegen baare Bezahlung abzugeben gedächte, ihm mit erstem auf der Post zu communiciren, welche Gefälligkeit er mit schuldigem Dank wird zu erkennen wissen.

Es wird in dem Dorfe Speck eine Meile von Goinow gelegen, diesen Marien 1742 ein Bauerhof pachtlos; Wer also Lust hat selbigen wieder auf Geld, oder Dienste davon zu thun, anzunehmen, derselbe kann sich bey dem Herrn von Flemming zu Köh als Herrschaft melden, oder bey dessen Inspector in Speck.

Da nunmehr seite länger als 3 Jahren, ohneachtet aller gegebenen Mühe, wegen des Schladens in Cöslin, es sich in keine Ordnung finden wollen, darunter aber sowohl des Publici als das Königl. Accises Interesse lange gelitten. So wird hierdurch bekannt gemacht, daß daselbst ein bis zwey Freyschlichter, so aber Mittel haben müssen, verlangt werden, wozu allenfalls auch die Juden Freyschlichter angenommen werden sollen: Wannhero diejenigen, so sich dazu resolviren wollen, bey dessen Commissario Loc. gehörig melden können. Vorlauffig wird ihnen versichert, daß sie zu Beförderung Sr. Königl. Majestät höchsten Interesse und des Publici Besten, alle nöthige Assistance und Befreyung von denen bürgerlichen Quereibus, so Sr. Königl. Majestät Cassen nicht Assiciren, auf einige Jahre zu gewarten haben sollen.

Allhievelten der in dem Intelligenzbogen sub Num. 4 präscripte terminus auctionis der Heringschen Meubles zu Colberg, bestehend in allerhand Hausrath und Glaswaaren, bis auf den 5 März; ausgesetzt; so wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht, und können sodann die Liebhabere, so hiervon etwas zu kaufen willens, selbigen und folgenden Tages Morgens um 9 Uhr, Nachmittags aber um 2 Uhr, in vorerwehnten Kaufmann Herings Behawung zu Colberg in der Pfannschmiedenstraße sich einfinden und gewärtigen, daß ein jeden Meißtbiethenden das Erstlandene gegen baare Bezahlung abgefolget werden wird.

Nachdem per Rescriptum Camerae Reg. sub Signato Stettin den 13 Febr. 1742, wegen der unter Specialapprobation Sr. königl. Majestät in Preußen, unfers allergnädigsten Herren, zum Besten der deutschen Aemter bey der Dreysaltigkeitskirche in Berlin, erwidreten profitalen Potterie E. E. Magistrat der Stadt Gartz an der Oder 8 Stück Mans zugesandt worden, cum inuando solche zu verschicken und jemand aus ihren mitteln auszumachen, der die Gelder vor die Loose colligire; und den a Parte Magistratus der Bürgermeister und Richter Hellwig zum Collectore sothaner Gelder bestellt; so wird wird solches hiemit bekannt gemacht und können sich diejenigen, welche einige Loose davon verlangen, bey erwehnten Bürgermeister Hellwig melden, und von allen nähere Information geben, auch den Plan, der so schon in denen öffentlichen Intelligenzbogen mit eingedruckt, auch bey ihm zeigen lassen. Denen Herren Liebhabern von Adel und Herren Predigern auf dem Lande, welche Gartz näher wie Stettin, kann sothane hiesige Collecte zu nicht geringer Commoditee gersichen. Gewiß aber ist, daß diese Potterie sehr profitabel, indem der Einlag sehr gering, niemand verspielt, wohl aber alle gewinnen, und die geringsten doch wenigstens ein zum Christenthum nöthiges Buch, welches den Werth von 1 Rthlr. übersteigt bekommt, außer denen ansehnlichen Geldgewinnen, so bis an die 500 Fl. ansteigen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde,
sind nicht eingesandt worden.

14. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,

Vom 23 Februarii bis den 2 März, 1742.
sind nicht eingesandt worden.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen
Güthern in Stettin.

Waaren zu Steine à 22 ff.
Rigaischer Flay, 2 Rthlr. 18 gr.

Preussischer dito, 1 rthlr. 12 gr.
Dor. Pommerscher dito, 1 Rthlr. 16 gr.

Schwarze Tullig, 3 Rthl.
Weiße Holländische Seiffe,
Miemels Flog, 1 rthl. 12 a 16 gr.

Baaren bey C. a 110 lb

Blauholz gemahlen 7 R. 12 gr.
Japan dito ganz 13 R.
gelb dito 5 R.
Fernebock 21 R.
Amsterdamer Pfeffer 45 R.
Dänischer dito 42 R.
Melis groß 20 R.
dito klein 21 R.
Refinaden 23 R.
Candisbroden 26 bis 28 R.
Puderbroden 25 R.
Mandeln 22 bis 25 R.
große Rosinen 6 R. 12 gr. 7 bis 8 R.
Corinten 6, 8 bis 9 R.
feine Crappe 20 R.
mittelst. dito 28 R.
Breslauische Röhre 7 bis 11 R.
Englischer Allaun
Rübendhl 12 bis 13 R.
Leynöhl 12 R.
Kreide
feine calcionirte Potasche 5 R. 12 gr.
geläutertes Salpeter 28 bis 30 R.
gemahlen Blauh Holz 5 R. 8 gr.
dito Rothholz 12 bis 13 R.
Reis 5 R. 8 gr.
Kümmel 5 bis 6 R.
rothen Bolus 3 R.
weißen dito 4 R.
Moscobade 12, 13 bis 14 R.
braun Ingwer 6 R. 12 gr.
feine englische Erde 16 R.
gelbe Erde 1 R. 16 gr.
stangen Zinn 30 R.
englisch Hochzinn
Hagel 6 R. 12 gr.
Puderzucker 18 R.
Bleyweiß 7 R.
Capern 18 R.
Succade 20 R.
Danziger Sohlleder.
Kosleder.
englisch Pfundleder.

Baaren bey Pfunden.

Oleean, 16 gr.
Indigo St. Domingo, 1 rthl. 12 gr.
Indigo Koriskau, 1 rthl. 12 gr.
Eboco ade, 14 gr.
Gross. Coffee. Bohnen, 8 bis 9 gr.
Kleine dito 16 gr.
Grün Thee, 1 Rthl. 12 gr.
Blumen Thee, 3 Rthl.
Kapsel. dito 2 rthl.
Thee de Boy, 1 rthl. 8 gr.
Super fein Thee 2 rthl.
gelb Wax 7 gr.
Canaster Taback 1 rthl. 8, a 12 gr.
Virginsche bl. Taback, 4, 5 gr.
gesponnen Vincens dito 6 gr.
gederbten dito 5 gr.
Muscaten Nüsse 2 rthl. 4, 5 gr.
Muscaten Blümen 3 Rthl. 20 gr.
Concionelle 7 Rthl.
Nelken 2 rthl. 6 gr.
feine Cardemom 1 rthl. 12 gr.
brauner Candiszucker 5 a 6 gr.
Schwaben-Grün 2 gr.
Canell 1 rthl. 12 gr.
Saffran, 8 rthl.
Engl. Leder
rothe Moscov. Fuchten
Corduan
Danziger Sohlleder
Kosleder
Engl. Pfundleder
Baaren bey C. a 280 lb.
Schwedisch Eysen, 9 Rthl. 6 gr.
Englisch Bley 13 R. 12 gr.
dito Vicriol, 5 R. 8, a 12 Gr.
Schwedisch dito 5 Rthl. 12 gr.
Isländische Fische.
Königsberger Dampf, 26 R. 12 gr.
Lorbtair Eisener.
Baaren zu 100 lb. in Fässer.
Rothscher mittel Fisch 3 Rthl. 16 gr.
Klein Fisch in Fässern, 3 rthl. 8 gr.
Rehl Spurten 2 rthl.
Gemeins Spurten, 2 Rthl. 4 gr.
Amibom 8 rthl.
Pauls Baum-Dehle 16 Rthl.

Sevils Oehl 15. rthl.
 Braun Syrop 5. Rthl
 Schwefel 5. rthl.
 Silberglätt 6. Rthl.

Bau Materialien.

Einr Tonne ungelöschten Kalk
 Eine Tonne gelöschten Kalk
 1000 Maursteine
 1000 Dachsteine
 Ein Centner gebrandten Gips.
 Ein Centner ungebrandten dito.

Waaren bey Stückern.

Couleur Leder das Fek.
 Gelb Saffran.
 Roth Kalbsfell.
 Dito Schaffell.
 Schwedische Schleifsteine!

Von Kaufmanns Bodern.

Eine Last Weizen
 Eine dito Roggen
 Eine dito Malz
 Eine dito Haber.

Waaren auf dem Stadtkth. hofe.

Franz Klappholz a Schock
 Klappholz oder ganze Knüppel
 Wippenstäbe a Ring
 Drehfiststäbe a Ring
 Sonnenstäbe dito

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1		8
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß und braun Kruabier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bouteille			1
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			17
die Bouteille			

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	1
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	2
Vor 3. Pf. schön Backenbrod	1	28	3
6. Pf. dito	1	25	2
1. Gr. dito	3	19	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	2	1	2
1. Gr. dito	4	3	
2. Gr. dito	8	6	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21 bis den 28 Febr. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21 Febr. sind allhier abgegangen 2 Schiffe.
 Num. 3 Schiffer Michael Pust, dessen Schiff Johanna und Charlotta, nach Anclam ledig.
 4 Friederich Stedling, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach Anclam ledig.
 5 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die drey Brüder, nach Anclam ledig.
 6 Michael Grawitz, dessen Schiff Elisabeth, nach Pernamünde mit Wippenstäbe.
 7 Franz Redhke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Pernamünde mit Wippenstäbe.
 7 Summa derer bis den 28 Febr. allhier abgegangener Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21 bis den 28 Febr. 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 21 Februarti sind allhier angekommen 4 Schiffe.
 Num 1 Schiffer Michael Bedling, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Leinsamen.
 6 Auctor von Lenzee, dessen Schiff Carolus, von Remel mit Leinsamen.
 7 Friederich Maach, dessen Schiff Johannes, von Pernamünde mit Butter und Käse.
 7 Summa derer bis den 28 Febr. allhier angekommenen Schiffe.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 23 Febr. bis den 2 März 1742.

Weissen	36.	15.
Roggen	281.	21.

Gerste	161.	17.
Mals	27.	13.
Haber	11.	15.
Erbsen		15.
Buchweizen		
Summa	520.	

16. Woll- und Getreide- Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 23 Februar. bis den 2 März 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen Winspel.	Roggen. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Mals. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erbsen. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hopfen der Winspel.
Stettin	4 R.	32 R.	14 R.	11 R.	15 R.	10 R.	17 R.	19 R.	15 R.
Neuwaro			16 R.	12 R.			16 R.		14 R.
Uckermünde		30 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		
Uecklam d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	14 R.		13 R.
Wafewald d. l. St.	1 R. 4 gr.	30 R.	16 R.	12 R.	13 R.	8 b. 9 R.	16 b. 17 R.	16 R.	12 b. 14 R.
Uesdom	3 R.	30 R.	14 b. 16 R.	10 R.	13 b. 14 R.	8 R.	16 b. 17 R.		15 R.
Demmin t. l. St.		32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.		17 R.		
Trepto an der L. See, des. l. St.				9 R.			16 R.		
Garz	4 R.	33 R.	15 R.	11 R. 12 g.		10 R.			
Greiffenbagen	4 R.	34 R.	13 R.	11 R.		8 R.	17 R.		
Hiddichow	Dat	nichts	eingesandt						
Gollnow	3 R. 8 gr.	34 R.	14 R.	9 b. 10 R.		9 R.	18 R.		
Wollin	Dat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		40 R.	15 R.	9 R.					
Trepto an der L.		36 R.	14 R.	9 R.		8 R.	12 b. 18 R.		12 b. 14 R.
Camruin	Dat	nichts	eingesandt						
Colberg	1 R. 20 b.	32 R.	15 R. 12 g.	10 R. 16 g.		6 R. 2 gr.	17 R.		38 R.
der leichte Stein	22 g.								
Damm	Dat	nichts	eingesandt						
Stergardt	30 R.		12 R.	9 b. 11 R.		7 R.	15 b. 16 R.	13 R.	14 R.
Wangerin									
Lades	Daben	nichts	eingesandt						
Kreyenwalde									
Hpris	4 R. 8 gr.	34 R.	13 R.	10 R.		8 R.	16 R.		14 R.
Bahn		32 R.	14 R.	11 R.		10 R.	16 R.		14 R.
Maffow									
Daber									
Raugardten									
Platze									
Eöelin	Daben	nichts	eingesandt						
Holzin									
Neu-Stettin									
Berwalde									
Beigardt									
Regenwalde									
Eöelin	3 R. 16 gr.	32 R.	14 R. 16 g.	11 R.		5 R. 8 gr.	13 b. 17 R.		34 R.
Rügenwalde		30 R.	14 R.	10 R.					
Bublis	Dat	nichts	eingesandt						
Soltau		28 R.	14 R.	10 R.		6 R.	16 R.		
Stolze		32 R.	12 b. 12 R.	10 b. 11 R.		6 R. 9 gr.	12 R. 19 g.		16 R.
			19 gr.	4 gr.					
Lauenburg	4 R.	30 R.	14 R.	12 R.		7 R.	18 R.		9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.